

IMMANUEL-KANT-GYMNASIUM, Fachschaft Englisch

I. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das Halten einer GFS ist § 9 (5) der Notenbildungsverordnung (NVO). Dort werden als mögliche Varianten von GFS "schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen" genannt.

II. GFS im Fach Englisch

Die folgende Auflistung enthält die notenrelevanten Teile einer *üblichen* GFS.

Teil	1. Absprache mit Lehrer	2. Schriftlicher Teil	3. Mündlicher Teil: Präsentation	4. Mündlicher Teil: Kolloquium
Mögliche Kriterien/ Punkte	- Feststellung des Themas (Fragen, Schwerpunkte, Grenzen) - evtl. Literaturhinweise des Lehrers - Termin - Dauer der GFS (i.d.R. 10-20 Minuten) (bei fehlender Absprache durch Lehrer festgesetzt) - Inhalt der Handreichung (auch: Termin für Abgabe der Handreichung beim Fachlehrer)	- Handreichung für die Schüler (wichtigste Informationen, Quellen, Vokabeln,...) - Kopie/Ausdruck aller Teile der GFS für den Lehrer (Power-Point-Präsentation, Folien, audiovisuelles Material, ...) - Quellenverzeichnis - KI-Verzeichnis	a.) Inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und logischer Aufbau b.) Sprache (<i>accuracy, fluency</i> , Verständlichkeit für Mitschüler, Benutzung und Erklärung von Fachvokabular & neuen Vokabeln...) c.) Auftreten (Gestik, Mimik, ...) d.) Qualität der Präsentation (Verhältnis Text & Bilder, Übersichtlichkeit, Einsatz von Quellen/Originalzitate/-materialien, Einbindung des Publikums,...)	Fragen der Schüler und des Lehrers: a.) Reflexion über den Arbeitsprozess b.) Inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit c.) Sprache (<i>accuracy, fluency</i> , Verständlichkeit für Mitschüler, Benutzung und Erklärung von Fachvokabular & neuen Vokabeln...) d.) Auftreten (Gestik, Mimik, ...)
Gewichtung	Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Punkte ist dem Fachlehrer überlassen, wobei der Fokus auf dem Kolloquium liegt. Besonders positive aber auch negative Teil-Leistungen können darüber hinaus auch unangekündigt stärker gewichtet werden. (Keine Absprache im Vorfeld, Überschreiten der besprochenen Dauer, ...) Plagiate und die nicht angezeigte Verwendung von KI in einzelnen Teilen können zu Notenabzügen oder zur Bewertung der gesamten GFS als „ungenügend“ führen. Eine nicht gehaltene GFS wird, sofern keine entschuldigen Umstände vorliegen, als „ungenügend“ bewertet.			

III. Anmerkungen

Die unter II. aufgelisteten Punkte betreffen nur die häufigste Form der GFS. Ausnahmen davon sind im Rahmen der rechtlichen Grundlagen möglich, können in diesem Rahmen aber nicht erschöpfend dargestellt werden und sind daher vom Schüler mit dem Fachlehrer zu verabreden.

Es ist erlaubt, KI bei der Vorbereitung der GFS unterstützend zu nutzen. Dies muss mit folgendem Wortlaut auf dem KI-Verzeichnis gekennzeichnet werden:

„Bei der Erstellung dieses Textes [bzw. Bildes, Videos etc.] wurde X [Name der KI-gestützten Anwendung] verwendet. Mit folgenden Prompts [Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1. ..., 2. ..., 3.“ (vgl. Handlungsleitfaden zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen NRW, S.7).

Es ist nicht erlaubt, eine GFS vollständig von KI erstellen zu lassen. Dies gilt als Täuschungsversuch.

Die Quellenangaben sind folgendermaßen zu machen:

- bei Büchern: Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel: Untertitel. Erscheinungsort. Auflage
- bei Zeitschriftenartikeln: Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Titel: Untertitel. In: Zeitschriftenname, Heftnummer/Jahrgang, Seitenzahl.

- bei Internetseiten: Name des Autors, Vorname: Titel des entnommenen Artikels, Datum der Entnahme aus dem Internet, www.seite.de

Folgende Erklärung muss unterschrieben werden:

„ERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen. Ich habe keine Arbeit mit gleichem Titel bzw. (nahezu) gleichem Inhalt schon einmal als GFS vorgelegt.“

(Ort, Datum)

(Unterschrift)